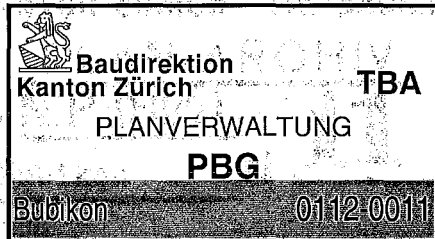


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 9. Mai 1968**



1777. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 15. März 1968 ersuchte der Gemeinderat Bubikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Januar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quartierserschliessungsstrasse Schachen in Wolfhausen. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 13. März 1968 sind gegen den am 20. Februar 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die projektierte Erschliessungsstrasse verbindet die Herschärenstrasse II. Kl. Nr. 14 mit der Berlikonerstrasse III. Kl. Nr. 46. Der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Das vorliegende Bau- und Niveaulinienprojekt ist auf den Bebauungsplan der Gemeinde Bubikon ausgerichtet.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 3 % auf. Der Genehmigung der Bau- und Niveaulinienvorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bubikon vom 17. Januar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten privaten Quartierserschliessungsstrasse wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bubikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit dem Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. Mai 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. E. Spreech*